

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 26/08

03. Juli 2008

1. Online-Presseschau des DAV

Ein neuer Service auf der Webseite des Deutschen Anwaltvereins bietet einen tagesaktuellen Überblick über die Onlineberichterstattung rund um den DAV.

Über 60.000 Nachrichtenseiten werden nach Suchbegriffen wie Deutscher Anwaltverein oder Deutsche Anwaltauskunft durchsucht. Die Treffer laufen auf www.anwaltverein.de als Nachrichtenticker auf der Startseite. Die Arbeit des DAV, seiner Arbeitsgemeinschaften und der Anwaltvereine wird sichtbarer.

DAV-Mitglieder können sich so schnell und bequem einen Überblick über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des DAV verschaffen und die Themensetzung jeden Tag nachverfolgen.

2. Anwaltsblatt: Keine Entwarnung für Scheinsozien

Das Anwaltsblatt hatte im Mai-Heft über eine Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom 16. April 2008 berichtet, nach der Scheinsozien einer Anwaltskanzlei nicht für Forderungen außerhalb der anwaltstypischen Tätigkeit haften. Jetzt liegen die Entscheidungsgründe des Urteils des VIII. Zivilsenats vor. Trotz des eindeutigen Leitsatzes gibt es keine Entwarnung für Scheinsozien. In dem konkreten Fall war für den Vertragsabschluss nicht das Kanzleibriefpapier verwendet worden. Deshalb haftete der Scheinsozius nicht. Die Entscheidung wird im Doppelheft August/September des Anwaltsblatts mit einer Besprechung von Rechtsanwalt Dr. Bernd Hirtz veröffentlicht. Sie können sie vorab unter www.anwaltsblatt.de lesen.

3. Änderungen zum 1. Juli 2008: Rechtsdienstleistungsgesetz und Erfolgshonorar

Am 1. Juli 2008 hat das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) das bisherige Rechtsberatungsgesetz abgelöst. Es regelt die Befugnisse außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen. Klargestellt wird, dass die konkrete Rechtsbesorgung ausschließlich der Anwaltschaft vorbehalten bleibt. Als „Nebenleistung“ wird die Rechtsdienstleistung für Nichtanwälte künftig aber unter gewissen Voraussetzungen möglich sein. Der DAV hat in einer [Pressemitteilung](#) noch einmal deutlich gemacht, dass es qualifizierten Rechtsrat weiterhin nur durch die Anwaltschaft geben kann. Es wird sich künftig zeigen, inwieweit gerichtliche Klärung notwendig ist, ob eine erlaubte Tätigkeit durch Nichtanwälte vorliegt.

Seit dem 1. Juli 2008 dürfen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit ihren Mandanten ein Erfolgshonorar vereinbaren. Dies gilt allerdings nur in bestimmten Ausnahmefällen, da die gesetzliche Regelung grundsätzlich am Verbot von Erfolgshonoraren festhält. Zulässig ist dies nur dann, wenn der Mandant aus wirtschaftlichen Gründen auf diese Möglichkeit angewiesen ist und sonst seinen Anspruch nicht durchsetzen könnte. Nach einer aktuellen Umfrage haben 40 % der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte signalisiert, in geeigneten Fällen auf Wunsch des Mandanten ein Erfolgshonorar zu vereinbaren.

Weitergehende Informationen finden Sie im Anwaltsblatt der vergangenen Monate.

4. FamFG: FGG wird Anhängsel des Verfahrens in Familiensachen – Das „klassische“ FGG-Verfahren leidet darunter

Der DAV hat durch den Ausschuss Anwaltsnotariat und den Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) Stellung genommen. Das Gesetz regelt das familiengerichtliche Verfahren sowie das FGG-Verfahren von Grund auf neu. Das am 27. Juni 2008 im Bundestag verabschiedete Reformwerk ist im Grundsatz zu begrüßen, bedarf aber in Konzeption und Struktur sowie in manchen allgemeinen Fragen noch gründlicher Überlegung. Die Neugestaltung des FGG leidet insbesondere darunter, dass das Gesetz ein zusammengefasstes Gesetz ist und in der Reform des Verfahrens in Familiensachen seinen Schwerpunkt hat. Der Bundesrat wird sich am 19. September 2008 abschließend mit der Reform befassen. Die Stellungnahme können Sie [hier](#) nachlesen.

5. Personalia: Rechtsanwalt Professor Dr. Wolfgang Ewer, Vizepräsident des BFB.

Beim Bundesverband der Freien Berufe, in dem der DAV Mitglied ist, wird der DAV durch seinen Vizepräsidenten, Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel, vertreten. Er ist erneut zum Vizepräsidenten des BFB gewählt und als Schatzmeister bestätigt worden.

Im BFB sind freiberufliche Kammern und Verbände Mitglied und vertreten insgesamt rund 1 Million selbständige Freiberufler. Diese beschäftigen über 2,9 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 136.000 Auszubildende – und erwirtschaften 9,7 % des Bruttoinlandsprodukts.

6. Landesanwaltstag Sachsen-Anhalt 2008

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Anwaltverein e.V. richtet zusammen mit dem Anhaltinische Anwaltverein e.V. **vom 29. August 2008 bis zum 30. August 2008** in **Dessau-Roßlau** den bereits 7. Landesanwaltstag in Sachsen-Anhalt aus.

Auch dieses Jahr werden wieder aktuelle Fortbildungsveranstaltungen zu den verschiedensten Rechtsbereichen angeboten. Darüber hinaus wird erstmalig im Rahmen des LAT auch eine [Umweltrechtstagung](#) in Kooperation mit der ARGE Verwaltungsrecht im DAV (Region Thüringen/Sachsen-Anhalt/Sachsen) und dem Umweltbundesamt durchgeführt. Zur [Anmeldung](#). Gesellschaftlicher Höhepunkt der Tagung wird der Festabend sein, der am 29. August 2008 in den Räumen des Umweltbundesamtes stattfinden wird.

Der Veranstalter bittet aufgrund der anhaltend großen Nachfrage um eine frühzeitige [Anmeldung](#). Fragen beantwortet das Veranstaltungsbüro unter Tel./Fax: 0340/2021488/-87 und LAV-LSA@web.de. Das aktualisierte Programm finden Sie [hier](#).

7. TV-Tipp: „Fahrverbote – Unterschiede zwischen Bundesländern“

Es gibt viele Arten, seine Fahrerlaubnis auf's Spiel zu setzen. Doch werden Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung nicht in allen Bundesländern gleich geahndet.

Wie man mit anwaltlicher Hilfe in manchen Fällen einen Führerscheinentzug abwenden kann, erfahren Sie in der von anwaltauskunft.de gesponserten Sendung „Steuern und Recht“ auf n-tv am **Freitag, dem 4. Juli 2008 um 18.30 Uhr** und am **Montag, dem 7. Juli 2008 um 15.15 Uhr** (Wiederholung).